

Kommuniqué

des Verfassungsausschusses

über den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 2024, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-303 der Beilagen)

Der Bundeskanzler hat dem Nationalrat am 23. Februar 2026 den gegenständlichen Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 2024 (III-303 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 22. Oktober 2026 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Wolfgang **Gerstl** die Abgeordneten MMag. Dr. Michael **Schilchegger**, Mag. Agnes Sirkka **Prammer**, Mag. Selma **Yildirim** und Dr. Nikolaus **Scherak**, MA sowie der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Univ.-Prof. DDr. Dr. h.c. Christoph **Grabenwarter**, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Albert **Posch**, LL.M. und die Ausschussobfrau Abgeordnete Mag. Muna **Duzdar**.

Bei der Abstimmung wurde der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 2024, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-303 der Beilagen), einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2026 10 22

Mag. Klaus Furlinger

Schriftführung

Mag. Muna Duzdar

Obfrau

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-23T12:52:18+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	